

2268/J XXI.GP

Eingelangt am: 04.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Gerhard Reheis
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend bundeseinheitliche Regelung zur Berufsanerkennung von AltenfachbetreuerInnen

Durch die zunehmende Zahl alter Menschen besteht ein steigender Bedarf an Berufen zur Betreuung und zur Verrichtung grundpflegerischer Tätigkeiten für alte Menschen. Es braucht mehr denn je fachlich qualifizierte Betreuung. Der Altenfachbetreuer/die Altenfachbetreuerin ist hierfür entsprechend ausgebildet. Die Arbeit wird allgemein auch geschätzt, jedoch nicht einheitlich als Beruf bestätigt und gesetzlich anerkannt. Die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich haben bereits einschlägige Gesetze beschlossen. Durch die Uneinheitlichkeit dieser Regelungen wird aber die berufliche Mobilität über die Bundesländergrenzen eingeschränkt. Deshalb sind auch die Sozialreferenten der Länder und der Dachverband der AltenfachbetreuerInnen bestrebt eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zu erzielen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

ANFRAGE

1. Wie stehen Sie zu einer bundesgesetzlichen Lösung für die Anerkennung des Berufes von AltenfachbetreuerInnen?
2. Was werden Sie unternehmen um den berechtigten Forderungen der AltenfachbetreuerInnen nach einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Berufsanerkennung gerecht zu werden?
3. Wurden seitens Ihres Ministeriums bereits Maßnahmen getroffen um eine bundeseinheitliche Lösung zu erzielen?